



Bildungs- und Betreuungsvertrag Kinderkrippe

Angaben zum Kind

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum / Geburtsort / Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Konfession

Geschwister: _____

Anzahl: _____

Kinderarzt

Telefonnummer

Krankheiten / Allergien

Krankenkasse

Personen, die zur Abholung berechtigt sind:

Das Kind wird zur Aufnahme in die Kinderkrippe zum _____ angemeldet.

Angaben zu den Eltern / Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

PLZ / Wohnort

Telefon / Handy

Telefon / Handy

E-Mail

E-Mail

Geburtsdatum / Ort / Land

Geburtsdatum / Ort / Land

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Konfession

Konfession

berufstätig: _____

berufstätig: _____

Berufsbezeichnung

Berufsbezeichnung

Arbeitgeber

Arbeitgeber

Personensorgeberechtigt: _____

Personensorgeberechtigt: _____

Angaben zur Betreuungszeit:

Tägliche Rahmenöffnungszeit:

7:00 bis 16:00 Uhr

außer freitags:

7:00 bis 14:30 Uhr

pädagogische Kernzeit:

7:45 bis 11:45 Uhr

Mindestbuchungszeit:

mindestens 4h/Tag während der
pädagogischen Kernzeit, mindestens 3
Tage pro Woche
→ eine Betreuungszeit von 15h/Woche
hat sich bewährt!

Gewünschte Buchungszeit:

Info: Die Buchungszeiten sollten täglich annähernd gleich eingehalten werden. Eine Buchungszeitenänderung ist im Regelfall ca. 4 Wochen zuvor anzugeben.

von: _____ bis: _____ = Stunden täglich: _____

gewünschte Tage: _____

Planen Sie eine Erhöhung der Buchungszeit im Laufe des Jahres?

Ab: _____ von _____ bis _____ Uhr

Erhält Ihr Kind bereits Frühförderung oder wird in einer anderen Fachstelle (Ergotherapie, Logopädie...) betreut?

Wenn ja, welche Art von Förderung? _____

seit wann: _____

Mein/Unser Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen /seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertagesstätte:

Ich / wir willigen ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden dabei beachtet.

Ein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuches der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind die Mitarbeiter verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift 1

Unterschrift 2